



Protokoll

5. Sitzung des Generalrats vom 7. Dezember 2022

Vorsitz:	Känzig Pascal, Präsident
Anwesend:	Aufranc Pierre, Baeriswyl Gerda, Baschung Carole, Benninger Adrian, Blättler Grégory, Bosch-Steffen Brigitte, Bula Thomas, Burger Reto, Camp Karl-Heinz, Camp Tim, Chervet Alfred, Cuony Peter, Gaschen Yannick, Gutknecht Stefan, Haldimann Pascal, Hans Urs, Helfer Peter, Herren Ulrich, Heubi Christan, Hofstetter Schütz Carola, Hurni Stefan, Itten Alessa, Jakob Christine, Keller Martin, Kramer Adrian, Kramer Liliane, Kramer Urs, Kuhn Fabian, Lerf Florian, Leu Martin, Lüthi-Kramer Caroline, Manco Renato, Möri Hans-Ulrich, Müller-Stöckli Patricia, Pauli Christine, Podaril Andreas, Roth Kurt, Scherz Fritz, Schick Thomas, Schönholzer Fritz, Schroeter Lara, Schüttel Alain, Stettler André, Stoffel Felix, Videira Coelho Ana Daniela, von Siebenthal Ronny, Wieland Bernhard, Wüthrich Fritz und Zehnder Brigitte
Entschuldigt:	Küng Worku und Pfister Simon, Generalräte
Beratend:	Schlächter Petra, Stadtpräsidentin, Alexander Schroeter, Vize-Stadtammann, Aebersold Andreas, Colopi Carlo, Herren Rudolf, Ith Markus und Senti Julia, Gemeinderätin und Gemeinderäte
Ferner:	Bruno Bandi, Stadtschreiber, Portmann Stefan, Bauverwalter, Kramer Heinz, Finanzverwalter, und Bohrer Isabelle, Leiterin Abteilung Gesellschaft
Sekretärin:	Frigo Sandra, Stv. Stadtschreiberin
Sitzungsort:	Aula der Schulanlage Längmatt, Murten
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden zur 5. Sitzung des Generalrats in der laufenden Legislatur und zugleich auch letzten Sitzung in diesem Jahr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die erforderlichen Unterlagen zur heutigen Sitzung frist- und formgerecht zugestellt wurden. Der Rat wurde ordnungsgemäss einberufen.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Fritz Scherz per Ende Jahr 2022 zurücktreten wird. In Absprache mit dem Fraktionspräsidenten findet seine Verabschiedung im Rahmen des im Anschluss an die Generalratssitzung stattfindenden Apéros statt.

Appell

Gemäss Appell sind 49 Mitglieder des Generalrats anwesend. Das absolute Mehr beträgt 25 Stimmen. Der Rat ist beschlussfähig. Frau Bosch hat angekündigt, mit Verspätung an der Sitzung teilzunehmen.

Traktandenliste

Es liegen folgende Traktanden zur Behandlung vor:

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 28. September 2022
2. Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks (Neuorganisation Feuerwehr)
3. Statuten des Trinkwasserverbundes Bibera «TWB»
4. Informationen zum Finanzplan 2023 – 2027
5. Verpflichtungskredite 2023
 - 5.1. IK0098 Schulhaus Galmiz Umbauten Basisstufen
 - 5.2. IK0099 Versenkbare Kehrrichtpressmulde Pantschau
 - 5.3. IK0100 Kauf Feuerwehrzentrum
 - 5.4. IK0102 Sanierung Ringmauern und Türme
 - 5.5. IK0103 Rathausgasse 6/8 Umnutzung Dachgeschoss
 - 5.6. IK0104 Sanierung Nasszellen Werkhof
6. Budget 2023
7. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse
 - 7.1. Infos zum Stand der Anfrage aktive, zukunftsgerichtete Alterspolitik
 - 7.2. Bericht zum Postulat Frühförderung in der Gemeinde Murten
 - 7.3. Stellungnahme zum Postulat Zukunft IB-Murten
 - 7.4. Beantwortung Anfrage Unterhaltsarbeiten durch den Werkhof in den Ortsteilen
 - 7.5. Beantwortung Anfrage zu Nachtabstaltung evaluieren
8. Informationen zum aktuellen Stand zum Projekt Controlling des Gemeinderats
9. Verschiedenes

1. Protokoll der Generalratssitzung vom 28. September 2022

Herr Wieland von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion hat zwar keinen Änderungsantrag aber folgende Anmerkung zum Protokoll bezüglich der Beantwortung der Anfrage zum Trinkwasser von Salvenach: Entgegen der Aussage von Herrn Gemeinderat Colopi waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Wasserzähler wieder installiert. Herr Wieland fügt weiter hinzu, dass er in der Zwischenzeit erneut

erfolglos versucht hat, die betreffenden Personen der IB-Murten zu kontaktieren. Nachdem er nun aber mit dem Direktor der IB-Murten Nicolas Moser und Herrn Gemeinderat Colopi das Gespräch gesucht hat, ist er zuversichtlich, einen erfolgreichen Dialog zum Trinkwasser in Salvenach führen zu können.

Herr Gemeinderat Colopi bemerkt, dass er die IB-Murten entsprechend informieren wird.

Das Protokoll wird in der anschliessenden Abstimmung mit 47 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen genehmigt.

2. Statuten des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks (Neuorganisation Feuerwehr)

Laut Frau Stadtpräsidentin Schlüchter haben Herr Oberamtmann Christoph Wieland und Herr Pascal Pörner, Präsident des Verbandes der Gemeinden des Seebezirks, im Vorfeld zur heutigen Sitzung an den Fraktionssitzungen teilgenommen und über die geplante Neuorganisation der Feuerwehr informiert sowie Fragen dazu beantwortet. Gestützt auf das per 1. Januar 2023 in Kraft tretende Gesetz über die Brandbekämpfung und die Hilfeleistungen müssen die Feuerwehrorganisationen im Bezirk zusammengelegt und mittels Gemeindeverband organisiert werden. Die politischen Gremien haben beschlossen, die zusammenzulegenden Feuerwehrorganisationen in den Verband der Gemeinden des Seebezirks zu integrieren, weswegen die Statuten dieses Verbands einer Totalrevision unterliegen. Die wichtigsten Änderungen bezüglich der Feuerwehr betreffen die Abschaffung der Dienstpflicht und somit auch der Feuerwehrpflichtersatzabgabe. Dies hat zur Folge, dass die Feuerwehr künftig über die Steuern finanziert werden muss. Begründet wird dieser Entscheid dadurch, dass die Feuerwehr für Schutz und Rettung der gesamten Bevölkerung da ist und die Kosten daher nicht nur durch einen Teil der Bevölkerung (Feuerwehrdienstpflichtige) zu tragen sind. Für die Gemeinde Murten bedeutet dieser Beschluss eine Mehrbelastung im Budget von rund TCHF 800.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, verweist auf den schriftlich abgegebenen FIKO-Bericht.

Gemäss Frau Kramer von der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion wird durch die Abschaffung der Dienstpflicht und somit auch der Ersatzabgabe die Feuerwehr künftig über die Steuern finanziert. Dieser Entscheid belastet das Budget der Gemeinde Murten mit TCHF 800. Alle steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen werden somit die Feuerwehr finanzieren. Zugleich wird sich der administrative Aufwand der Gemeinde reduzieren. Die FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion ist der Meinung, dass durch den Wegfall der Dienstpflicht die Zahl der Freiwilligen nicht gross

rückläufig sein wird und bedankt sich an dieser Stelle für deren wichtige Arbeit für die Gemeinschaft. Abschliessend bemerkt Frau Kramer, dass solche Freiwilligenarbeiten meist nicht aus finanziellen Gründen geleistet werden, sonst wären wohl einige Generalrätinnen und Generalräte heute nicht hier. Der aktuelle Pro-Kopf-Aufwand von CHF 75.00 muss aber im Auge behalten werden und darf nicht jährlich zunehmen. Aus den genannten Gründen stimmt die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion der Statutenänderung zu.

Gemäss Herrn Lurf erachtet die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion es als sinnvoll, das Thema Feuerwehr in diesen Verband zu integrieren. Sie kann in diesem Zusammenhang die Abschaffung der Ersatzabgabe nachvollziehen, obwohl dies die Steuerzahlenden zusätzlich belasten wird. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion gibt aber zu bedenken, ob die Milizfeuerwehr mit der Abschaffung der Dienstpflicht auch langfristig gewährleistet sein wird. Der Nachwuchs sollte daher weiterhin gepflegt werden.

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion begrüsst gemäss Herrn Burger die Statutenänderung, um auf diese Weise die Reorganisation der Feuerwehr im Kanton zu ermöglichen. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion nimmt den Wegfall der Ersatzabgabe zur Kenntnis und begrüsst die künftig sozialere Verteilung der finanziellen Last. Konsequenterweise wird die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ebenfalls dem Kauf des Feuerwehrzentrums unter Traktandum 5.3 zustimmen.

Herr Scherz von der SVP und Unabhängige-Fraktion fügt an, dass es mit der Neuorganisation der Feuerwehr ab 2023 im Kanton Freiburg fünf Ausrückstandorte mit fünf Kompanien geben wird. Mit der Abschaffung der Ersatzabgabe werden die Kosten durch die Allgemeinheit getragen, was noch mehr Ausgaben bedeutet. Die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes stimmte mit einer Gegenstimme der Reorganisation zu. Die SVP und Unabhängige-Fraktion wird der Statutenänderung ebenfalls zustimmen.

In der anschliessenden Gesamtabstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig die Totalrevision der Statuten des Verbands der Gemeinden des Seebezirks.

3. Statuten des Trinkwasserverbundes Bibera «TWB»

Herr Gemeinderat Colopi stellt das Traktandum vor. Der TWB hat die Statuten dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (HRM2) angepasst. Die bisherige Kostenberechnung und Kostenverteilung war nicht mehr zeit- und verursachergerecht. Mit dem neuen Modell für die Kostenberechnung und Kostenverteilung können die Kosten künftig gerecht und gemäss der effektiven Belastung des Trink-

wassernetzes verteilt werden. Dabei wird nebst dem gemittelten Wert der Spitzenlast auch der effektive Wasserverbrauch für die Kostenberechnung zum Tragen kommen. Gemäss ersten Schätzungen werden die Gemeinden Gurmels, Murten und Ulmiz künftig mehr bezahlen und die anderen Verbandsgemeinden weniger.

Herr Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, verweist auf den schriftlich abgegebenen FIKO-Bericht.

Frau Bosch nimmt an der Sitzung teil. Es sind nun 50 Mitglieder des Generalrats anwesend. Das absolute Mehr beträgt neu 26 Stimmen.

Herr Möri von der SVP und Unabhängige-Fraktion weist darauf hin, dass der Trinkwasserverbund Bibera seit längerem die gleichen Statuten hat. Nun wurden diese überarbeitet. Mit den Fusionen wurde ebenfalls der Kostenverteiler geändert. Die SVP und Unabhängige-Fraktion stimmt den revidierten Statuten zu.

Gemäss Herrn Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion hat diese die Statutenänderung und besonders auch den neuen Kostenverteiler zur Kenntnis genommen. Gemäss Botschaft des Trinkwasserverbunds Bibera hat sich seit 2017 vieles geändert im TWB. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion wünscht sich für zukünftige Botschaften etwas aussagekräftigere Informationen und bedankt sich bei der Bauverwaltung für die Berechnung der Kosten. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass Murten künftig mehr bezahlen wird. Da die Trinkwasserpreise für die Endbezüger aber reglementarisch geregelt sind, geht die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion davon aus, dass die Kostensteigerung keine Preiserhöhungen im Trinkwasserbereich für die Bevölkerung zur Folge haben wird und kann in diesem Sinne der Statutenänderung sowie dem neuen Kostenverteiler zustimmen.

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion unterstützt gemäss Herrn Wieland die Anpassung der Statuten und des Kostenverteilers. Es ist sinnvoll, wenn Statuten regelmässig an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Wie so oft wird das Neue aber auch teurer. Es ist jedoch richtig, dass die Kosten künftig effektiv verteilt werden. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

In der anschliessenden Gesamtabstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig die Statuten sowie den Kostenverteiler des Trinkwasserverbunds Bibera.

4. Informationen zum Finanzplan 2023 – 2027

Herr Gemeinderat Aebersold stellt den Finanzplan 2023 – 2027 vor, welcher erstmals gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach HRM2 erstellt wurde und nun etwas ausführlicher daherkommt als bisher. Der Finanzplan beinhaltet die strategischen Handlungsfelder des Gemeinderates, welche aufzeigen, in welche Richtung der Gemeinderat gehen will und was für finanzielle Auswirkungen daraus resultieren. Weiter sind die Planungsprämissen, die finanziellen Ziele sowie auch die Steuerungsgrössen beschrieben. Die Planrechnungen im Detail geben einen Überblick über die wichtigsten Eckdaten und wie sich diese entwickeln könnten. Die vom Gemeinderat vorgesehene Selbstfinanzierung ist so nicht unbedingt von Gesetzes wegen vorgeschrieben. Die Bilanz zeigt auf, wie sich das Vermögen entwickeln wird und gibt auch Auskunft über die Finanzierung der Investitionen. Die Kennzahlen dienen als Vergleich und sind mit einem Hinweis zu den gesetzlichen Vorgaben versehen. Die Darstellung der Basiszahlen gibt einen guten Überblick, wie sich diese entwickeln werden, wobei auch diese Zahlen auf Annahmen basieren.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Finanzplan sind im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) geregelt. Gemäss Art. 6 Abs. 2 GFHG ist der Gemeinderat für den Finanzplan zuständig, welcher dem Generalrat sodann zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Die Mindestvorschriften ergeben sich aus der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV). Da die Gemeindetätigkeiten in den Jahren 2019 und 2020 noch auf HRM1 basierten, wurde für die zahlenmässige Entwicklung mit der Jahresrechnung 2021 begonnen. Im Vergleich zum letzten Finanzplan erfüllt der vorliegende Finanzplan nun sämtliche gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die strategischen Grundlagen hat der Gemeinderat an seiner Klausur vom 6. und 7. Mai 2022 diskutiert, an welcher er auch seine Legislaturziele erarbeitet hat. Über die Legislaturziele wurde der Generalrat im September 2022 informiert. Die Schwierigkeit bei der Erstellung des Finanzplans ist, das Budget sowie auch die Pläne in Übereinstimmung mit den effektiven Ergebnissen zu bringen. Als Fazit geht aus dem Finanzplan hervor, dass die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen finanziert werden können, die Investitionen hingegen nicht. Diese müssen mit Fremdkapital finanziert werden. In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Aebersold auf die wichtigsten Eckwerte ein. Die Erfolgsrechnung gibt Auskunft über zwei wichtige Grössen, und zwar die operativen Ergebnisse sowie die Gesamtergebnisse. Diese sind stabil bzw. tendieren auf ein um CHF 0.7 Mio. schlechteres operatives Ergebnis und ein um CHF 1.3 Mio. schlechteres Gesamtergebnis im Jahr 2027 im Vergleich zum Budget 2023. Als grösste Investition figuriert mit CHF 32 Mio. klar das Projekt Bernstrasse 9. Eine Unsicherheit besteht im Moment bei der Entwicklung der Investitionen bei den Gemeindeverbänden bzw. wie diese finanziert werden. Sobald hierüber mehr Klarheit herrscht, wird der Finanzplan entsprechend angepasst. Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit beträgt kumuliert plus minus 0,

was gut ist. Aus der Bilanz geht hervor, dass das Finanzvermögen stabil bleibt. Hin- gegen nimmt aufgrund der Investitionen sowohl das Verwaltungsvermögen als auch das Fremdkapital (infolge der Fremdfinanzierung) zu. Das Eigenkapital wird sich wegen der Auflösung der Aufwertungsreserven beim Verwaltungsvermögen reduzieren. Das heutige Nettovermögen von CHF 12 Mio. verändert sich zu einer Nettoschuld von CHF 42 Mio. bis Ende 2027. Das ergibt einen Nettoverschuldungsquoti- enten von 146 %, was zwar einen hohen Wert darstellt, jedoch noch unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 200 % liegt. Im Gemeinderat wurde disku- tiert, wo die Reise hingehen soll und was das Limit bzw. der Zielwert des Gemein- derates ist. Der Gemeinderat hat sich beim Nettoverschuldungsquotienten einen Zielwert festgesetzt von max. 170 %. In seiner abschliessenden Würdigung des Finanzplanes hält Herr Gemeinderat Aebersold fest, dass der Finanzplan gesamthaft betrachtet sowohl positive als auch negative Elemente beinhaltet und auf die zu- künftigen Investitionen ausgerichtet ist. Er bildet eine gute Grundlage für die Diskussion der finanziellen Ziele und Steuerungsgrössen. Zudem werden die ge- setzlichen Vorgaben problemlos eingehalten. Negativ hingegen ist, dass die Geld- flüsse und damit die Selbstfinanzierung ungenügend sind. Die Investitionen müssen fremdfinanziert werden, und die Verschuldung nimmt zu. Zu beachten ist aber, dass die Rechnungen jeweils ziemlich abweichend vom Budget abschliessen. Eben- falls wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Einnahmen nicht euphorisch budgetiert werden können. Es gilt daher, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde weiterhin aufmerksam zu verfolgen und allenfalls zu korrigieren. Dies ist aber erst dann nötig, wenn die effektiven Ergebnisse gleich schlecht abschliessen wie budgetiert. Sollten die Rechnungsabschlüsse weiterhin positiv sein wie dies seit 20 Jahren der Fall ist, so kann mit diesem Finanzplan problemlos weiterverfahren werden.

Die generalrätliche Finanzkommission hat gemäss ihrem Präsidenten, Herrn Bula, den Finanzplan zur Kenntnis genommen. Der Finanzplan zeigt auf, dass sich die Finanzen in den nächsten fünf Jahren durch Investitionen in der Höhe von CHF 64.1 Mio. in Bezug auf die Nettoverschuldung pro Einwohnerin und Einwohner ans Limit bewegen werden. Dies ist einerseits besorgniserregend, da die Verschul- dung nahe am Grenzwert liegt. Andererseits wurde der Finanzplan basierend auf die Budgetzahlen erstellt. Die Ergebnisse müssen daher in den nächsten Jahren gut angeschaut werden, und bei Bedarf kann der Finanzplan abgeändert werden. Die Finanzkommission unterstützt die sechs Verpflichtungskredite und wird diesbezüg- lich nicht nochmals Stellung nehmen.

Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion begrüsst gemäss Herrn Blättler die Darstellung des Finanzplans nach HRM2. Die Informationen daraus sind einfach zu entnehmen und die Grafiken sind gut gemacht. Aus dem Finanzplan geht hervor, dass die Nettoinvestitionen stark ansteigen und die Selbstfinanzierung stetig

abnimmt, weswegen für die Nettoinvestitionen Fremdkapital aufgenommen werden muss. Dies führt zu einer hohen Fremdverschuldung. Dabei sind im Finanzplan weitere Projekte, die kommen werden (Fussballplätze, Sanierung Kindergarten Pra Pury oder Hochwasserschutz), noch gar nicht enthalten. Es sieht daher nicht gut aus. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion geht aber davon aus, dass der Wechsel zu HRM2 nicht dazu geführt hat, dass der Gemeinderat sein Prinzip der sehr vorsichtigen Budgetierung nun geändert hat. Wie es tatsächlich um Murten aussieht, ist nicht einfach zu eruieren. Weiter sind mögliche Szenarien der letzten Jahre schwierig zu analysieren, da keine entsprechenden Daten vorhanden sind. Der Fokus muss daher auf die Ausgabenbeschränkung gelegt werden und nicht auf eine Steuererhöhung. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion wird die Situation im Auge behalten und noch keine vorsorglichen Massnahmen treffen. Aber sie ist bereit, nötigenfalls die Notbremse zu ziehen.

Für die Gemeinde Murten sieht es finanziell gemäss Herrn Podaril von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion düster aus. Nur schon die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich 2027 nahe an der festgelegten Grenze von TCHF 5 bewegen. Das jetzige Parlament wird Entscheidungen treffen müssen, welche die finanzielle Situation von Murten in den nächsten Jahren massiv beeinflussen werden. Die Gemeinde Murten trägt auch viele Kosten, die nicht weitergegeben werden können. Es gibt aber auch Instrumente, um die Löcher stopfen zu können, und zwar der Verzicht auf das Tätigen von Investitionen, die Senkung von Kosten oder auch das Erhöhen der Steuern. Es ist aber fraglich, ob die Bevölkerung bereit ist für eine Steuererhöhung. Weiter wirft Herr Podaril die Frage auf, ob sich die Bevölkerung bewusst ist, dass die CHF 32 Mio. mit Bankkrediten finanziert werden. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion dankt dem Gemeinderat für den transparenten Finanzplan.

Für die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion liegen gemäss Herrn Kuhn die Kennzahlen noch im finanziellen Rahmen. Trotzdem gilt es, die Entwicklung kritisch zu verfolgen. Gemäss Finanzplan wird sich das Nettovermögen je Einwohnerin und Einwohner von CHF 1'257 im Jahr 2023 innert fünf Jahren zu einer Nettoschuld je Einwohnerin und Einwohner von CHF 4'445 entwickeln. Dies aufgrund der stetigen Verschlechterung des Ergebnisses und der Erhöhung der Investitionen, was wiederum zur Erhöhung von Fremdkapital und somit einer steigenden Verschuldung führt. Zu beachten ist auch, dass die Annahmen im Finanzplan statisch sind und es sich bei den Angaben nur um Prognosen handelt, die sowohl abhängig von externen Faktoren als auch von politischen Entscheidungen sind, welche allesamt nicht vorausgesagt werden können. Es stehen zudem grosse und wichtige Projekte an wie dasjenige an der Bernstrasse 9. Auf diese zu verzichten würde ebenfalls zulasten künftiger Generationen gehen, ähnlich einer Verschuldung. Daher muss sorgfältig mit den Steuergeldern umgegangen werden. Ein Budget gibt aber lediglich den finanziellen Rahmen vor und muss nicht voll ausgeschöpft werden. Die FDP.Die Liberalen

Murten-Fraktion appelliert daher an den Gemeinderat, Priorisierungen vorzunehmen und nur die wichtigen Investitionen zu tätigen. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion dankt trotz der kritischen Bemerkungen dem Finanzchef Andreas Aebersold und dem Finanzverwalter Heinz Kramer für die professionelle und transparente Erstellung des Finanzplans und die umfassende Berichterstattung.

Gemäss Herrn Chervet von der SVP und Unabhängige-Fraktion zeigt der Finanzplan auf, dass sich die Gemeinde Murten massiv verschulden müssen, um ihre zukünftigen Investitionen finanzieren zu können. Investitionen sollten aber, zumindest teilweise, durch den Cashflow bezahlt werden können. Diese Entwicklung bereitet der SVP und Unabhängige-Fraktion grosse Sorgen. Die SVP und Unabhängige-Fraktion ist der Meinung, dass für die Finanzierung nicht auf eine Steuererhöhung zurückgegriffen, sondern das vorhandene Einsparpotenzial bei den Leistungen ausgeschöpft werden soll, und hofft dabei auf umsichtige Entscheidungen des Gemeinderates.

Der Vorstehende weist darauf hin, dass der Generalrat über den Finanzplan nicht abstimmt, sondern ihn lediglich zur Kenntnis nimmt.

5. Verpflichtungskredite 2023

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verpflichtungskredite separat zum Budget behandelt werden und der Generalrat einzeln darüber abstimmt.

5.1 IK0098 Schulhaus Galmiz Umbauten Basisstufen

Laut Herrn Gemeinderat Colopi soll im Schulhaus Galmiz eine zweite Basisstufe angeboten werden können, wofür im Erdgeschoss und im Obergeschoss entsprechende Umbauarbeiten getätigt werden müssen. Im Übrigen verweist Herr Gemeinderat Colopi auf die Botschaft.

Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion unterstützt gemäss Herrn von Siebenthal das Vorhaben und begrüsst diese Investition in die Nachhaltigkeit. Dadurch lassen sich auch die langen Schulwege für die Schülerinnen und Schüler aus Gempnach und Büchslen verkürzen.

Gemäss Herrn Hurni von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion findet diese, dass bei den Verpflichtungskrediten im Allgemeinen mehr Reserven eingeplant wurden als nötig und hofft, dass diese grundsätzlich nicht genutzt werden. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit zu und begrüsst, dass die Räumlichkeiten, welche vor der Fusion von der Gemeinde Galmiz benutzt wurden, wieder der Schule zugeführt werden.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion ist gemäss Herrn Benninger der Meinung, dass mit der vorliegenden Kostenberechnung für diesen Verpflichtungskredit aber auch für die Verpflichtungskredite Umnutzung Dachgeschoss an der Rathausgasse 6/8 sowie Sanierung der Nasszellen beim Werkhof sehr viel Spielraum offengelassen wird. Laut dem Gewerbe aus Murten sind die Preise bereits wieder am Sinken, weswegen die Fraktion nicht von Mehrkosten ausgeht. Die SVP und Unabhängige-Fraktion stimmt dem Umbau zu, da gute Bildung die Grundlage für die Zukunft bildet. Zudem ergeben sich aus der Vermietung dieser Schulräume zusätzliche Einnahmen aus der Schulkonvention.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig den Objektkredit für die Umbauarbeiten im Schulhaus Galmiz in der Höhe von TCHF 700.

5.2 IK0099 Versenkbare Kehrrichtpressmulde Pantschau

Herr Haldimann tritt in den Ausstand.

Herr Gemeinderat Colopi erläutert das Traktandum. Mit dieser Lösung kann eine hohe Abfallmenge auf kleinem Raum gesammelt und somit auf die Anschaffung einer grösseren oder sogar zweiten Mulde verzichtet werden. Im Gegenzug können die Entleerungsintervalle um ein Vielfaches vergrössert werden. Nicht nur die sich dadurch ergebende Zeitersparnis für den Werkhof, sondern auch die steigende Abfallmenge sprechen für dieses System. Solche Kehrrichtpressmulden sind bei anderen Gemeinden bereits im Einsatz und sind sehr beliebt und akzeptiert. Mit der eingesetzten Technologie können Geruchsemissionen auf ein Minimum reduziert werden, weswegen die Mulden auch in Siedlungsgebieten eingesetzt werden. Es spricht sich von selbst, dass die Gemeinde trotzdem bemüht sein wird, primär Abfall vermeiden zu können.

Laut Herrn Hurni von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion erachtet diese die Änderung des Systems als notwendig, auch wenn die Kosten steigen werden. Jedoch bestehen Bedenken bezüglich der Anzahl Transporte. Auch wenn davon ausgegangen wird, dass die Mulde nur noch zwei- bis dreimal pro Jahr geleert werden muss, wird die Realität aufgrund der Hygiene- und Geruchsbedingungen vermutlich anders sein, und es werden schlussendlich wohl mehr Transporte nötig sein. Herrn Hurni fehlt auch die Angabe der Betriebskosten, welche sich nicht nur aus dem Strombedarf, sondern auch aus der für eine solch technische Hebeeinrichtung nötigen regelmässigen und fachmännischen Wartung zusammensetzen. Trotzdem wird die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion den Objektkredit genehmigen.

Gemäss Herrn Cuony wurde der Objektkredit in der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion kontrovers diskutiert. Für die Anschaffung sprechen der Effizienzgewinn für den Werkhof sowie die Reduktion von Lärm und Abgasen dank weniger Fahrten. Dagegen sprechen die hohen Kosten und die Gefahr, dass mit der grösseren Kehrriechmulde künftig noch weniger gemacht wird, um den Abfall zu reduzieren und zu trennen. Diese Diskussion hat in der Fraktion zu keiner einheitlichen Position geführt. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion ist sich jedoch einig, dass Abfallreduktion und Verbesserung der Abfalltrennung wichtig sind und in der Gemeinde vorangetrieben werden müssen.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion sieht gemäss Herrn Benninger bei diesem Kredit den grössten Vorteil bei der Reduzierung der Fahrten, weswegen sie die Investition als sehr nachhaltig erachtet und die Anschaffung daher unterstützt. Die SVP und Unabhängige-Fraktion hofft, dass bezüglich der eingesparten Zeit bei den Werkhofmitarbeitern auch in anderen Bereichen Verbesserungen vorgehen werden.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat mit 39 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung den Objektkredit für den Bau einer versenkbaren Kehrriechmulde an der Pantschau in der Höhe von TCHF 300.

Herr Haldimann nimmt wieder an der Sitzung teil.

5.3 IK0100 Kauf Feuerwehrrzentrum

Gemäss Herrn Benninger von der SVP und Unabhängige-Fraktion erachtet diese den Kauf des Feuerwehrrzentrums inklusive Land als sinnvoll. Die Investition erfolgt kostenneutral, und die Aufwände können weiterverrechnet werden.

Der Vorsitzende weist auf einen Adressfehler in der Botschaft hin: Das Feuerwehrrzentrum auf der Parzelle Nr. 9181 befindet sich nicht am Herrenschwandweg 1 in Murten, sondern am Herrenschwandweg 2.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat einstimmig den Objektkredit für den Kauf des Feuerwehrrgebäudes sowie der Parzelle Nr. 9181 am Herrenschwandweg 2 in Murten in der Höhe von TCHF 8'042.

5.4 IK0102 Sanierung Ringmauern und Türme

Der Generalrat genehmigt mit 49 Ja- und einer Nein-Stimme den Objektkredit in der Höhe von TCHF 150 für die Sanierung der Ringmauern und Türme.

5.5 IK0103 Rathausgasse 6/8 Umnutzung Dachgeschoss

Laut Herrn Gemeinderat Colopi fehlt es der Stadtpolizei an Platz. Zudem gibt es für die uniformierte Polizei keine geschlechtergetrennte Garderobe, die heutzutage unabdingbar ist. Der Gemeinderat möchte der Stadtpolizei die benötigten Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Herr Colopi verweist im übrigen auf die ausführliche Botschaft.

Gemäss Herrn Hurni von der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion ist die Notwendigkeit an Räumlichkeiten unbestritten und wurde auch erkannt. Die Stadtpolizei ist aber ein kontroverses und emotionales Gesprächsthema innerhalb der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion. Die Fraktion ist gespannt, wie sich die Stadtpolizei in nächster Zeit entwickeln wird. Gleichzeitig wird der Verlust an Wohnraum und die wegfallenden Mieteinnahmen in der Altstadt bedauert. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion wird jedoch dem Kredit mehrheitlich zustimmen.

Mit diesem Umbau gehen gemäss Herrn Benninger von der SVP und Unabhängige-Fraktion Mieteinnahmen aus einer Wohnung verloren, die nicht sanierungsbedürftig ist. Weiter ist die Notwendigkeit einer Erweiterung für die Stadtpolizei momentan nicht gegeben. Dies hätte bei der letzten Sanierung mit einem Gesamtkonzept gemacht werden müssen. Die SVP und Unabhängige-Fraktion erachtet die geplante Umnutzung daher als nicht notwendig und empfiehlt, den Verpflichtungskredit nicht anzunehmen.

Herr Schüttel von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion fügt hinzu, dass die Stadtpolizei einen wichtigen Dienst für die Gemeinde leistet, auch wenn sie nicht überall beliebt ist. Zu einer guten Dienstleistung gehört nicht nur eine gute Ausrüstung, sondern auch die Qualität des Arbeitsplatzes. Vor nicht zu langer Zeit hatte der Generalrat die Gelegenheit, die Stadtpolizei zu besuchen. An die engen Platzverhältnisse mögen sich einige Personen wohl noch erinnern. Ein weiteres Argument für die Umnutzung ist die Notwendigkeit solcher Räumlichkeiten, um sich umziehen zu können. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion bedauert jedoch ebenfalls den Wegfall der Wohnung. Da die Stadtpolizei voraussichtlich längerfristig an diesem Standort sein wird, soll die Umnutzung aber ermöglicht werden.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat mit 29 Ja- und 18 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen den Objektkredit für die Umnutzung des Dachgeschosses in der Rathausgasse 6/8 in der Höhe von TCHF 200.

5.6 IK0104 Sanierung Nasszellen Werkhof

Gemäss Herrn Gemeinderat Colopi geht es bei diesem Kredit um die Erneuerung der veralteten Sanitäranlagen beim Werkhof sowie dem Bau einer geschlechterneutralen Anlage.

Gemäss Herrn Hurni ist der Kredit in der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion nicht grundsätzlich bestritten und wird grossmehrheitlich angenommen werden.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion erachtet gemäss Herrn Benninger die Sanierung als dringend notwendig. Fraglich ist jedoch, ob der Standort langfristig noch der richtige ist, da der Platz im Gegensatz zur Gemeinde nicht grösser wird.

In der anschliessenden Abstimmung genehmigt der Generalrat mit 49 Ja- und einer Nein-Stimme den Objektkredit in der Höhe von TCHF 120 für die Sanierung der Nasszellen im Werkhof Murten.

Der Vorsitzende gibt für das Durchlüften des Saals einen 5-minütigen Sitzungsunterbruch bekannt. Nach der Pause wird die Diskussion wiederaufgenommen.

6. Budget 2023

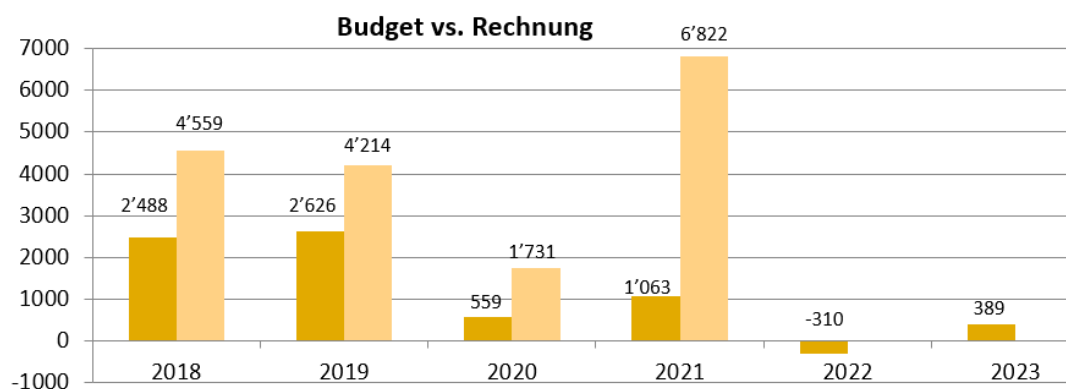
Gemäss Herrn Gemeinderat Aebersold enthält das Budget zwei Hauptelemente: Die Verpflichtungskredite als grundlegender Teil des Budgets, welche separat traktandiert werden müssen, und das Gesamtbudget mit den vorgegebenen Inhalten gemäss Gesetz. Die Darstellung des Budgets richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie dem harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2), welches Fachempfehlungen enthält. Die Empfehlungen basieren auf dem True and Fair View-Prinzip. Gegenüber dem Vorjahresbudget haben die Bilanzierungsgrundsätze nicht geändert. Die Gemeinde Murten unterscheidet weiterhin zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen. Die Aktivierungsuntergrenze ist ebenfalls gleichgeblieben und ist im Finanzreglement geregelt. Das Budget 2023 ist mit dem Vorjahresbudget vergleichbar, da die Fusion per 1. Januar 2022 erfolgt ist. Hingegen wird die Vergleichbarkeit der Jahresrechnung 2022 mit der Jahresrechnung 2021 erschwert sein. In seinen weiteren Ausführungen erläutert Herr Gemeinderat Aebersold die wichtigen Elemente des Budgets (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung sowie Bilanz und Kennzahlen).

Zu den Eckdaten des Budgets 2023. Der Gemeinderat wurde bei der Erarbeitung des Budgets überrascht, was für zusätzliche Aufwendungen auf die Gemeinde Murten hinzukommen. Die Erfolgsrechnung sieht ein Gesamtergebnis von CHF 0.1 Mio. vor. Im Vorjahresbudget war es ein Defizit von CHF -0.6 Mio. Das

operative Ergebnis beläuft sich auf CHF -3.5 Mio. (2021: CHF -3.0 Mio.). Ohne die Abschreibungen von CHF 5 Mio. (Vorjahr CHF 4.5 Mio.) wäre das operative Ergebnis mit CHF 1.5 Mio. positiv und auf Vorjahreshöhe. Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 10.5 Mio. (Vorjahr CHF 9 Mio.) geplant. Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit ist mit TCHF 389 ähnlich wie im Vorjahr (2022: TCHF -310). Das bedeutet, dass die Gemeinde die laufenden Ausgaben decken kann, die Investitionen jedoch nicht. In der Bilanz ist die Fusion mit Clavaleyres, Galmiz und Gempnach berücksichtigt. Die diesbezüglichen Werte nach HRM1 wurden übernommen und im Rahmen des Restatements der Fusionsbilanzen per 1. Januar 2022 korrigiert. Das Nettovermögen pro Person beträgt CHF 1'257 und der Nettoverschuldungsquotient beläuft sich auf -42.4 %. Der Steuersatz für natürliche und juristische Personen beträgt unverändert 62 %.

Die Entwicklung des Cashflows (nach HRM2 neu operativer Geldfluss) zeigt, dass die Talsohle überschritten ist und es langsam hinaufgeht. Es ist aber weiterhin ein tiefer Wert, und daran muss gearbeitet werden. Die hellen Balken, welche die Jahresabschlüsse repräsentieren, sind jedoch beruhigend. 2021 war es ein sehr gutes Ergebnis mit einem operativen Geldfluss von CHF 6.8 Mio. Die Nettoinvestitionen konnten somit zu 100 % selbstfinanziert werden. Solche Ergebnisse können zu neuen Ideen verleiten wie beispielsweise zusätzlichen Investitionen oder Steuersenkungen.

5. Entwicklung der Cash Flows 2018 – 2023 (ab 2021 operativer Geldfluss nach HRM2)



Die Nettoinvestitionen im Budget 2023 sind sehr hoch im Vergleich zu den vorherigen Jahren. Bei den Rechnungen beliefen sich diese glücklicherweise aber immer unter dem Budget. Einerseits konnten Einsparungen und Optimierungen gemacht werden oder es wurde weniger gebraucht als budgetiert. Aufgrund der Umstellung

auf HRM2 wurde die Nettoschuld zu einem Vermögen. Dieses nimmt jetzt langsam ab mit den budgetierten Werten.

Das operative Ergebnis beträgt gemäss Budget 2023 CHF -3.5 Mio. Das ist nicht so gut und sollte nachhaltig bei 0 sein. Die effektiven Werte müssen daher gut im Auge behalten werden. Erfreulich ist, dass 4 % mehr Steuereinnahmen budgetiert werden konnten. Die Entgelte fallen auch wegen dem Wegfall der Feuerwehr-pflichtersatzgabe von TCHF 800 tiefer aus. Im Personalaufwand ist im Moment noch kein Teuerungsausgleich enthalten. Falls der Kanton eine Anpassung an die Teuerung empfiehlt, wird diese automatisch von der Gemeinde übernommen.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich neu auf CHF 10.5 Mio. und setzen sich zusammen aus bestehenden bzw. bereits bewilligten Krediten, neuen Verpflichtungskrediten, neuen Budgetkrediten und gebundenen Einnahmen. In der Verpflichtungskreditkontrolle wird aufgeführt, was bereits ausgeführt wurde und was noch offen ist. Die gebundenen Einnahmen betreffen vor allem den Kauf des Feuerwehrzentrums.

Abschliessend bemerkt Herr Gemeinderat Aebersold, dass das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung mit TCHF 124 relativ ausgeglichen ist, das operative Ergebnis mit TCHF -3'541 hingegen schlecht ausfällt. Auch der Geldfluss aus operativer Tätigkeit ist mit TCHF 389 relativ bescheiden. Die Nettoinvestitionen betragen rund CHF 10.5 Mio. und müssen fremdfinanziert werden. Das Nettovermögen ist mit CHF 1'257 pro Einwohnerin und Einwohner jedoch immer noch positiv. Der Nettoverschuldungsquotient beträgt -42.4 %. Die Finanzsituation der Gemeinde ist nach wie vor gesund. Je nach Entwicklung der effektiven Ergebnisse muss der potenziell steigenden Verschuldung aber erhöhte Beachtung geschenkt werden. Die Gemeinde Murten ist weiterhin attraktiv und hat diversifizierte Steuereinnahmen. Die momentane negative Situation muss man aber berücksichtigen. Potenziell könnten Rezession und Stagflation im Anmarsch sein.

Gemäss Herrn Bula, Präsident der generalrätlichen Finanzkommission, lässt das Budget 2023 nicht viel Spielraum für Veränderungen zu. Wie in den Vorjahren belasten die Abschreibungen das operative Ergebnis. Das Nettovermögen pro Einwohnerin und Einwohner hat sich im Vergleich zum Budget 2022 halbiert. Zudem befindet sich der Selbstfinanzierungsgrad weiterhin auf einem tiefen Niveau. Es ist kritisch, wenn der Cashflow nicht reicht, um die Investitionen zu decken. Momentan liegen die Zahlen noch im grünen Bereich, weswegen aus Sicht der Finanzkommission kein akuter Handlungsbedarf besteht. Da die aktuelle Finanzlage aber nicht mehr so stabil ist wie in den vergangenen Jahren gilt es, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen, damit Korrekturen rechtzeitig vorgenommen werden können. Dabei müssen Faktoren wie die Steuereinnahmen aber auch Investitionen laufend analysiert werden, so dass frühzeitig reagiert werden kann. Für die in der Botschaft

etwas versteckte Tarifierhöhung des Hallen-, Schwimm- und Strandbads der Region Murten (HSSB) hätte sich die Finanzkommission mehr Informationen gewünscht. Die Fragen der Finanzkommission dazu konnten aber allesamt beantwortet werden. Die Finanzkommission unterstützt daher die Tarifierhöhung. Weiter macht sich die Finanzkommission Sorgen über die jährlich steigenden Kosten bei den Verbänden und bittet den Gemeinderat vermehrt dafür zu sorgen, dass Mitglieder der Finanzkommission Murten in sämtlichen Verbänden vertreten sind. Dass zum ersten Mal ein Budget eines Verbandes (GNS) zurückgewiesen wurde, sieht die Finanzkommission als Zeichen, die Finanzen eines Verbandes künftig noch stärker zu hinterfragen. Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat, dem Finanzchef Andreas Aebersold, dem Finanzverwalter Heinz Kramer sowie der gesamten Verwaltung für die disziplinierte Budgetierung und umfassende Berichterstattung und unterstützt das Budget 2023 sowie die darin enthaltenen Investitionskredite.

Die SVP und Unabhängige-Fraktion dankt laut Herrn Chervet dem Finanzchef Andreas Aebersold, dem Finanzverwalter Heinz Kramer sowie dem Gemeinderat für die detaillierte Erarbeitung des Budgets. Sie wünscht sich auch in Zukunft eine möglichst genaue Budgetierung, damit keine grossen Differenzen zur Rechnung entstehen. Das im Budget vorgesehene operative Ergebnis von CHF -3.5 Mio. bereitet der SVP und Unabhängige-Fraktion grosse Sorgen. Die Gemeinde Murten ist gemäss Budget 2023 nicht in der Lage, ihre Investitionen aus eigener Kraft zu tätigen und muss diese deshalb fremdfinanzieren. Es ist ungesund, wenn das operative Ergebnis bei weitem nicht ausreicht, um die Investitionen zu decken, dies vor allem auch im Hinblick auf die erst noch anstehenden grossen Investitionen. Die SVP und Unabhängige-Fraktion sieht hingegen Einsparpotenzial bei den Gemeindeausgaben und machte sich konkrete Überlegungen zu einer möglichen Budgetkürzung beim Personal der Stadtpolizei. Sie ist der Meinung, dass eine durch Pensionierung freierwerdende Stelle bei der Stadtpolizei nicht sofort ersetzt werden sollte.

Gemäss Herrn Podaril von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion hat diese vom operativen Verlust von über CHF 3.5 Mio., vom Reingewinn von TCHF 124 sowie auch vom tiefen Wert des Geldflusses und die damit zusammenhängende Zunahme von Fremdkapital Kenntnis genommen. Zu Diskussionen haben konkret die Zunahme der Kosten bei den Verbänden, der Wegfall der Feuerwehropflichtersatzabgabe, die Einnahmen und Kosten beim HSSB bzw. dessen geplante Tarifierhöhung, die steigenden Kosten bei der Stadtpolizei sowie auch die Probleme beim Geldfluss im Sinne der Finanzierung von Investitionen gegeben. Auch wenn die Zukunft nicht so rosig aussieht, so vertraut die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion den Ausführungen des Finanzverwalters Heinz Kramer und seinem Team sowie des Finanzchefs Andreas Aebersold. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion wird das Budget 2023 ohne Korrekturen annehmen.

Das Budget 2023 sowie der Finanzplan lösen gemäss Herrn Haldimann bei der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion einige kritische Gedanken aus. So übersteigt der betriebliche Aufwand den betrieblichen Ertrag. Dazu kommt, dass einige Investitionen erst noch anstehen werden. Für das Jahr 2023 geht man von CHF 10.5 Mio. Nettoinvestitionen aus, die zu einem grossen Teil fremdfinanziert werden müssen, was wiederum zusätzliche Kosten auslösen wird. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion erachtet die geplanten Investitionen aber als moderat und sinnvoll. Ebenfalls ist sie mit der Tarifierhöhung des HSSB einverstanden. Auch wenn dies insgesamt nicht die beste Ausgangslage bietet für die nächsten Jahre, so bewegen sich die Finanzkennzahlen aktuell aber noch im gesunden Bereich. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion wird dem Budget 2023 daher zustimmen, jedoch die Entwicklung an den Finanzmärkten weiterhin eng verfolgen und falls nötig eine Priorisierung der Investitionen vornehmen. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion dankt dem Finanzchef Andreas Aebersold, dem Finanzverwalter Heinz Kramer, dem Gemeinderat und den Dienstchefs sowie der Verwaltung für die pflichtbewusste und angemessene Budgetierung.

Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich laut Frau Hofstetter bei den Verantwortlichen der Gemeindeverwaltung und beim Finanzchef Andreas Aebersold für das Budget 2023 sowie die soeben erfolgten mündlichen Ausführungen. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion erachtet die Umstellung auf HRM2 als gelungen. Sämtliche Dokumente sind übersichtlich und verständlich dargestellt. Die Entschädigungen an Gemeindeverbänden, Privatorganisationen sowie auch aus Konventionen wurden in der Botschaft aufgeführt, was sehr hilfreich ist. Das Ergebnis aus der operativen Geschäftstätigkeit mit einem Verlust von CHF 3.5 Mio. fällt um eine halbe Million schlechter aus als im Budget 2022. Dementsprechend verkleinert sich auch das Eigenkapital. Das ist noch kein Grund zu grosser Sorge, denn der Eigenfinanzierungsgrad beträgt fast 70 %. Bei sämtlichen Kostenstellen fallen höhere Energie- und Betriebskosten ins Gewicht, insbesondere auch für den Schultransport der Primarschule der Region Murten. Weiter steigen die Lohnkosten aufgrund von Neuanstellungen sowie der üblichen Lohnkostenentwicklung. Auch die Betriebsbeiträge an Gemeindeverbänden steigen stetig. Diese müssen künftig durch den Gemeinderat strenger überprüft werden. Die budgetierten Nettoinvestitionen 2023 betragen CHF 10.5 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1.6 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Finanzplan 2022 – 2026, welcher in diesem Frühjahr vorgelegt wurde, wies noch ein Nettoinvestitionsbedarf für den gleichen Zeitraum von CHF 5.3 Mio. aus. Dies entspricht einer Differenz von rund CHF 5 Mio. Die grössten Abweichungen sind beim Kauf des Feuerwehrzentrums, beim Umbau der Basisstufen in Galmiz sowie beim GNS zu finden. Diese Finanzierungslücke muss über zusätzliches Fremdkapital finanziert werden. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion wird künftig noch besser analysieren, welche Investitionen wirklich notwendig sind, denn die kumulierten und genehmigten

Investitionsausgaben betragen mittlerweile CHF 23.9 Mio. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion wird dem Budget 2023 zustimmen und ist gespannt, ob in der Jahresrechnung 2022 tatsächlich ein Verlust vorzufinden sein wird oder die Jahresrechnung, wie bereits in den Vorjahren, mit schwarzen Zahlen abschliessen wird.

Die Detailberatung des Budgets 2023 wird nicht verlangt. In der abschliessenden Gesamtabstimmung heisst der Generalrat das Budget 2023 mit 49 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme gut.

7. Beantwortung offener parlamentarischer Vorstösse

7.1 Infos zum Stand der Anfrage aktive, zukunftsgerichtete Alterspolitik

Herr Gemeinderat Ith informiert über den Stand der 2018 von Bernadette Hänni von der damaligen SP Fraktion eingereichten Anfrage zur aktiven, zukunftsgerichteten Alterspolitik. Es ist unüblich, dass es so lange dauert, bis ein parlamentarischer Vorstoss beantwortet ist. Doch 2018 war das Projekt Senior+ des Gesundheitsnetzes See (GNS) bereits am Laufen, und man wollte die Arbeit nicht doppelt machen, da das GNS ihr Basiskonzept den Gemeinden in Aussicht stellte. Heute erhält der Generalrat nun diese Information als Teilantwort auf seine Anfrage. Im 2020 hat das GNS eine Umfrage durchgeführt zu dieser Thematik, und die Arbeitsgruppe Senior+ hat ihre Arbeit aufgenommen. Im Herbst 2022 wurde das Konzept Senior+ den Gemeinden vorgestellt. Zu Beginn zeigt das Konzept auf, was jede Gemeinde abliefern muss. Als zweiten Teil enthält das Konzept die Themenbereiche und Massnahmen, welche das GNS betreffen. Als dritten Teil sind die gemeindespezifischen Massnahmen aufgeführt. Das Konzept Senior+ bietet eine gute Grundlage, mit welcher die Gemeinde Murten ihr Alterskonzept erarbeiten kann. Als nächstes wird die Gemeinde ihr bestehendes Altersleitbild analysieren und anschliessend anhand des Basiskonzeptes des GNS ihr eigenes Konzept im Mitwirkungsverfahren erarbeiten. Die Vorstellung des Alterskonzepts der Gemeinde Murten mit den darin enthaltenen Zielen und Massnahmen ist für Herbst 2023 vorgesehen. Somit wird zu diesem Zeitpunkt die Anfrage abschliessend beantwortet werden können.

7.2 Bericht zum Postulat Frühförderung in der Gemeinde Murten

Herr Gemeinderat Ith nimmt Stellung zu dem 2020 von Lara Coopt von der damaligen SP-Fraktion eingereichten Postulat zur Frühförderung in der Gemeinde Murten. Der Gemeinderat hat dem Generalrat an der Sitzung vom 9. Dezember 2020 empfohlen, das Postulat zu überweisen. Die Mehrheit des Generalrats ist dieser Empfehlung gefolgt und hat das Postulat überwiesen. Es

wurde beantragt, dass der Gemeinderat ein Konzept für die Erfassung und Förderung von Kindern im Vorschulalter mit geringen Deutsch- oder Französischkenntnissen erstellt. Dabei soll sichergestellt werden, dass möglichst viele betroffene Familien die bestehenden Angebote für Kinder im Vorschulalter kennen und nutzen können. Anfangs 2021 hat die Gemeinde mit den Arbeiten gestartet. An der Generalratssitzung vom 8. Dezember 2021 wurde über den Stand der Bearbeitung des Postulats informiert. Herr Gemeinderat Ith freut sich, das Konzept, welches auf der Website der Gemeinde zu finden ist, nun vorstellen zu können. Mit «Frühe Förderung» ist nicht ein frühes Lernen eines Musikinstrumentes oder einer Sprache gemeint, sondern eine altersgerechte Unterstützung des kindlichen Lernens und Entdeckens der Welt. Im Zentrum stehen dabei das Spiel, der Kontakt mit Gleichaltrigen, die Stärkung der Eltern, eine anregende Umgebung und insgesamt die Unterstützung einer gesunden Entwicklung. Die Massnahmen der frühen Förderung ersetzen die Elternarbeit nicht, sondern sind ergänzend dazu. Sie sollen die Chancengerechtigkeit erhöhen und vor allem Kinder aus bildungsfernen und benachteiligten Verhältnissen erreichen. Die Angebote der frühen Förderung sollen die Erziehungskompetenzen der Eltern stärken. Es sind auch die Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die von solchen Förderungsmassnahmen profitieren können. In diesem Sinne handelt es sich auch um Integrationsmassnahmen, die der gesamten Gesellschaft zu Gute kommen. Frühe Förderung lohnt sich für eine Gemeinde. Mit dieser Investition wird der soziale Zusammenhalt gestärkt und spätere Kosten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen eingespart. In der Gemeinde Murten lebten 2021 rund 258 Kinder im Alter zwischen 0 und 4 Jahren, wovon 65 eine andere Nationalität aufwiesen (da es der Stand von 2021 ist, sind die geflüchteten Kinder aus der Ukraine nicht berücksichtigt). Für das Konzept wurde eine Bestandesaufnahme gemacht und es hat sich gezeigt, dass es bereits zahlreiche Angebote im Bereich der frühen Förderung gibt. Als Beispiel wird das Projekt CouCou (Lernen und Spielen für Kinder und Eltern) erwähnt, welches sehr erfolgreich ist. Die regionale Kinder- und Jugendfachstelle «Portail Jeunes», welche momentan aufgebaut wird, wird künftig einen zentralen Part übernehmen können. Es geht prinzipiell weniger um den Ausbau der Angebote, sondern eher um deren Koordination, Vernetzung sowie Weiterentwicklung. Einige Angebote machen ausserdem eher weniger Sinn, diese nur auf Gemeindeebene anzubieten. Die Gemeinde Murten beteiligt sich bereits heute an einigen Angeboten der frühen Förderung. So fördert sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit Beiträgen an Kinderbetreuungsplätzen oder unterstützt mit einem Beitrag die Mütter- und Väterberatung. Das Konzept enthält ebenfalls die Ziele, welche sich die Gemeinde gesetzt hat. Es geht dabei vor allem um Information, Vernetzung und Zusammenarbeit, damit sich die Angebote weiterentwickeln können.

Abschliessend beantwortet Herr Gemeinderat konkret die Fragen aus dem Postulat:

- Wie werden die Familien, die ein solches Angebot nutzen können/sollten, erfasst, kontaktiert und sensibilisiert? *Über verschiedene Akteure und alle möglichen Kanäle wie die Mütter- und Väterberatung oder über die Sozialdienste.*
- Können bestehende Lücken mit dem sogenannten «aufsuchenden Modell» geschlossen werden? Worin bestehen die Möglichkeiten und Grenzen dieses Modells? *Die Grenze ist die Grösse unserer Gemeinde. Es ist ein überproportioniertes Modell. Die Gemeinde kann ähnliche und gute Massnahmen anbieten ohne eine derart grosse Organisation.*
- Können und müssen bestehende Angebote ausgebaut und/oder weiterentwickelt werden? (z.B. im Sinne des Frühförderungsprogrammes der Stadt Bern – <https://primano.ch>). *Im Konzept sind sehr detaillierte und kleine Massnahmen mit hoffentlich grosser Wirkung enthalten.*
- Wer trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts? Welches sind die konkreten Aufgaben? *Die Abteilung Gesellschaft der Gemeinde oder auch Portail Jeunes.*
- Welche Kosten werden damit generiert? Sind Subventionen durch den Kanton möglich? *Im Budget sind im Bereich frühe Förderung TCHF 60 für die Unterstützung der Spielgruppen und für weitere Massnahmen enthalten. Wie die Finanzierung konkret aussehen wird, muss aber noch erarbeitet werden.*

Das Postulat wurde von Lara Coopt eingereicht, welche nicht mehr Mitglied im Generalrat ist. Herr Karl-Heinz Camp von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion meldet sich daher zu Wort. Herr Camp dankt für den ausführlichen Bericht und unterstützt das Angebot und Vorgehen der Gemeinde. Insbesondere dankt er der Abteilung Gesellschaft für die Ausarbeitung des Konzepts.

7.3 Stellungnahme zum Postulat Zukunft IB-Murten

Gemäss Herrn Gemeinderat Aebersold hat der Gemeinderat die IB-Murten zum Postulat Stellung nehmen lassen und die Fragen ebenfalls diskutiert. Die schriftliche Stellungnahme des Gemeinderats zum Postulat wurde dem Generalrat zugestellt. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass damit alle Fragen beantwortet sind und das Postulat daher nicht überwiesen werden soll.

Herr Leu von der Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der IB-Murten für die ausführliche Stellungnahme, welche aber eher die technischen Fragen beantwortet und auf die Fragen betreffend die Zukunft der IB-Murten sowie bezüglich der Strategie kaum eingeht und wenn, dann

diese zum Teil widersprüchlich beantwortet. Einerseits erklärt der Gemeinderat, dass er nicht zuständig ist für die mittel- und längerfristige Strategie der IB-Murten. Andererseits sagt der Gemeinderat, dass er die Eignerstrategie neu beurteilen will. Auch die «lettre de mission» mit einer Bestimmung aus den Statuten gleichzusetzen, ist keine befriedigende Antwort. Dies alles führte zu Diskussionen und es stellt sich die Frage, ob man sich mit dieser Stellungnahme zufriedengeben und das Postulat zurückziehen oder sich der Generalrat dazu soll äussern können. Die Mitte-glp-EVP und Unabhängige-Fraktion hat sich, in Absprache mit der miteinreichenden SVP und Unabhängige-Fraktion, zu einem Kompromiss entschieden und zieht das Postulat teilweise zurück. Folgende Fragen bilden noch Gegenstand des Postulats:

- Wie lautet die «lettre de mission» des Vertreters des Gemeinderats im Verwaltungsrat der IB-Murten und wurde die bis anhin vom Gemeinderat gewünschte Strategie verfolgt?
- Welches ist die vom Gemeinderat angestrebte mittel- und längerfristige Strategie der IB-Murten als Versorgungsunternehmen?
- Wie wird der Gemeinderat seine Sicht der Entwicklung der IB-Murten einbringen?

Konkret zum zweiten Punkt stellt sich beispielweise die Frage, ob es in der Gemeinde Murten weiterhin zwei Stromversorgungsunternehmen mit unterschiedlichen Preisen geben soll oder ob der Gemeinderat eine andere Richtung einschlagen wird. In seinen Legislaturzielen hat der Gemeinderat jedenfalls festgelegt, dass er die Strategie der Gemeinde Murten in Bezug auf die Beteiligung an der IB-Murten sowieso neu zu definieren gedenkt. Bei einer Überweisung der abgespeckten Version des Postulats hätte der Gemeinderat somit die Möglichkeit, die Bevölkerung über seine Überlegungen und Absichten diesbezüglich zu informieren. Die Postulierenden haben jedoch Verständnis, dass keine Geschäftsgeheimnisse offenbart werden können, beantragen aber trotzdem die Überweisung des Postulats in seiner gekürzten Version.

Herr Karl-Heinz Camp von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der IB-Murten für die Stellungnahme. Durch die Informationen der IB-Murten vor der letzten Generalratssitzung sowie auch durch weitere Informationsveranstaltungen sind einige Fragen bereits zufriedenstellend beantwortet worden. Im Bereich der strategischen Fragen ist das Informationsbedürfnis jedoch noch nicht gestillt. Klar ist, dass die Kompetenz, die Verantwortung und die direkte Einflussnahme auf die Strategie bei der IB-Murten liegt. Aktuell wird stark über Energiekosten und Strommangel diskutiert, und wir befinden uns auch in einer Energiewende und müssen Energie klimaverträglicher produzieren. Es sind alles Themen, die viele Fragen bezüglich dem Um-

gang mit Ressourcen durch die IB-Murten aufwerfen, um die Versorgung gemäss den statutarischen Zielen «sicher, umweltgerecht und wirtschaftlich» zu gestalten. Hierzu sind mehr als nur unternehmerische Überlegungen zu machen, sondern es sind sehr politische Fragen. Die Fragen des Postulats sind daher aus Sicht der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion berechtigt. Sie möchte wissen, ob der Gemeinderat im Verwaltungsrat stark genug vertreten ist und ob genügend politische Diversität in die Strategiediskussionen der IB-Murten einfließen. Auch wenn der Generalrat keine Verantwortung und keine Kompetenzen für die zukünftige strategische Ausrichtung der IB-Murten hat, so schliesst dies eine transparente Information darüber nicht aus. Die Bevölkerung hat ein Recht zu wissen, wo die Reise hingeht. Die SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion unterstützt daher mehrheitlich die Überweisung des Postulats.

Herr Gemeinderat Aebersold nimmt zu den drei Fragen Stellung. Das hauptsächlichste Problem besteht darin unterscheiden zu können, was der Einfluss der Gemeinde und was die Strategie der IB-Murten ist. Die Gemeinde Murten ist an einem Unternehmen beteiligt, welches selbständig im Markt funktioniert. Bisher war die Meinung klar, dass es eine Corporate Governance gibt, welche definiert, was die Aufgaben des Gemeinderats und was diejenigen des Verwaltungsrats sind. Mit der Stellungnahme des Gemeinderats hat der Generalrat bereits alle Antworten zu den Konzessionen bekommen. Zu den strategischen Punkten kann der Gemeinderat weiterhin nichts sagen. Wenn das Postulat überwiesen wird, wird in der Beantwortung des Postulats nichts Anderes bezüglich der Strategie der IB-Murten stehen. Mit dem Einsitz im Verwaltungsrat kann Herr Gemeinderat Aebersold die Interessen der Gemeinde Murten wahrnehmen. Es gibt auch wirtschaftliche Fragen, zum Beispiel ob die IB-Murten als Unternehmen nachhaltig ist. Über solche Themen könnte beispielsweise diskutiert werden, oder zu gegebener Zeit auch über den Entscheid des Gemeinderats bezüglich der Eignerstrategie. Es könnte auch geprüft werden, ob die Gemeinde längerfristig das Unternehmen im Gemeindebesitz haben oder die IB-Murten zum Beispiel an die Groupe E verkaufen möchte. Demzufolge ist die «lettre de mission» sozusagen die Vertretung der Gemeinde in der IB-Murten. Falls die Gemeinde mehr Einfluss haben möchte auf die Energieversorgung, so müsste sie zum Beispiel den Hauseigentümern den Anschluss an die Fernwärme vorschreiben können. Der Gemeinderat schliesst mit den IB-Murten den Leistungs- und Konzessionsvertrag ab und bestimmt auch die Verwaltungsräte. Wenn sich der Verwaltungsrat zu 100 % aus Mitgliedern des Gemeinderats und des Generalrats zusammensetzen würde, so hätte dies ganz andere Konsequenzen zur Folge. Auf die Strategie der IB-Murten hat der Gemeinderat tatsächlich keinen Einfluss. Dies ist und bleibt Sache des Verwaltungsrats der IB-Murten.

Auf Vorschlag von Herrn Stoffel von der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion gibt der Vorsitzende eine kurze Pause bekannt.

Nach der Pause wird die Sitzung fortgeführt. In der anschliessenden Abstimmung stimmt der Generalrat für die Überweisung des Postulats in seiner reduzierten Form mit 33 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

7.4 Beantwortung Anfrage Unterhaltsarbeiten durch den Werkhof in den Ortsteilen

Herr Gemeinderat Colopi nimmt Stellung zur Anfrage von Herrn Heubi von der SVP und Unabhängige-Fraktion zu den Unterhaltsarbeiten durch den Werkhof in den Ortsteilen. Anhand einer Zusammenstellung gibt Herr Colopi einen kurzen Überblick über den Zuwachs des gemeindeeigenen Strassennetzes, an Grünflächen und Spielplätzen sowie auch an den zu bewirtschaftenden Anlagen in den letzten zehn Jahren. Nach den Fusionen hat sich beispielsweise die Strassenlänge fast verdreifacht, und die Anzahl der Sammelstellen von ursprünglich einer Sammelstelle auf deren acht erhöht. Ebenfalls hat es fast 200 % mehr Friedhöfe. Im Vergleich sind die Arbeitsstellen in dieser Zeitspanne um total 1,6 Vollzeiteinheiten gestiegen. Mit dem Budget 2023 wurde heute eine zusätzliche 100 %-Stelle genehmigt. Mit einer guten und effizienten Organisation lässt sich der Unterhalt trotz diesen eher knapp berechneten Personalressourcen bewerkstelligen. Herr Colopi verweist auf das Handbuch mit dem Organisations- und Infrastrukturbeschrieb, welches regelmässig aktualisiert wird und auf 40 Seiten die Prozesse und die Aufgaben für die zu unterhaltende Infrastruktur sowie die Unterhaltsorganisation enthält. Aufgrund der Erfahrungen im Zusammenhang mit der Fusion mit Courlevon, Jeuss, Lurtigen und Salvenach hat die Gemeinde ihre Lehren gezogen und den neuen Fusionsgemeinden Galmiz, Gempenach und Clavaleyres im Vorfeld der Fusion eine Checkliste abgegeben für die Übermittlung der Informationen und Unterlagen an die Gemeinde Murten. Mit der Gemeinde Clavaleyres hat dies, wohl aufgrund der überschaubaren Grösse, gut funktioniert. Bei den Gemeinden Galmiz und Gempenach jedoch war es etwas schwieriger, an die benötigten Informationen zu kommen. Die Gemeinde Murten musste sich daher viele Grundlagen selber beschaffen und erarbeiten, so dass das Handbuch erst jetzt mit den neuen Fusionsgemeinden ergänzt werden kann. Dabei gilt es zu überprüfen, ob altbewährte Gewohnheiten aus Effizienz- und Servicegründen angepasst werden müssen wie zum Beispiel die alljährig an einem Mittwoch durchgeführte Alteis- und Elektroschrott-Sammlung in Galmiz, welche neu an einem Samstag angeboten wird. Die Unterhaltsarbeiten durch den Werkhof sind ausserdem differenziert zu betrachten, und sie müssen je nach Intervall und Intensität geplant werden. Beispielsweise hat die Altstadt oder die Seeanlage viel mehr

Besucherinnen und Besucher als z.B. der Aderahubel und müssen dementsprechend auch regelmässiger unterhalten werden. Weiter gibt es auch gesetzliche Vorgaben, die eingehalten werden müssen. Diesbezüglich arbeitet die Gemeinde eng zusammen mit dem Forstbetrieb, dem Kanton und Dritten. Grundsätzlich wurden in den Ortsteilen die Standards von Murten übernommen. Beispielsweise werden die Gemeinde-Strassenränder bzw. deren Grünstreifen max. zweimal im Jahr bewirtschaftet. Herr Gemeinderat Colopi zeigt als Beispiel die organisatorische Komplexität bezüglich dem Einsatz der Strassenwischmaschine. Je nach Intervall, Intensität und Strassenverlauf werden die Fahrten zusammengeführt, um keine Leerfahrten zu haben. Herr Gemeinderat Colopi ist abschliessend der Meinung, dass der Werkhof mit all seinen Aufgaben äusserst systematisch, koordiniert und optimal aufgestellt, die Gemeindeinfrastruktur angemessen unterhalten ist und bei Bedarf notwendige Anpassungen kontinuierlich vorgenommen werden.

Herr Heubi von der SVP und Unabhängige-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage.

7.5 Beantwortung Anfrage zu Nachtabuschaltung evaluieren

Frau Gemeinderätin Senti beantwortet die Anfrage von Herrn Karl-Heinz Camp von der SP - GRÜNE / PS - VERT·E·S-Fraktion zur Evaluation der Nachtabuschaltung. Bis 2026 werden sämtliche Leuchten im Gemeindegebiet auf LED umgerüstet sein. Bis jetzt wurden 75 % der Leuchten umgerüstet (die neuen Ortsteile Galmiz, Gempenach und Clavaleyres nicht miteingerechnet). Da die Leuchten günstiger sind als budgetiert, könnte der Kredit auch noch für die Umrüstung der Leuchten in den neuen Ortsteilen reichen. Alle neuen Leuchten mit LED werden gemäss bestehendem Lichtkonzept gedimmt. Mit dem heute angewendeten Dimm-Profil (22.00 Uhr 50 %, 01.00 Uhr 30 %, ab 06.00 Uhr 100 %) können 29 % an Energie eingespart werden. Die Bauverwaltung hat verschiedene Profile zur Nachtabsenkung und Nachtabuschaltung durchgespielt und das entsprechende Einsparpotenzial ausgewiesen. In der Energie-, Umwelt- und Planungskommission wurden die verschiedenen Varianten besprochen. Vor zehn Jahren wurde bereits einmal die Nachtabuschaltung getestet. Eine solche würde jedoch im Vergleich zum heute angewendeten Dimm-Profil lediglich eine zusätzliche Energieersparnis von 9 % ergeben. Als weitere Variante wurde eine Absenkung auf 30 % zwischen 20.00 und 06.00 Uhr geprüft. Damit liessen sich 12 % mehr einsparen als mit dem heutigen Profil. Als dritte Variante wurde eine dauernde Absenkung auf 30 % geprüft. Damit liesse sich die Sicherheit immer noch gewährleisten, und die Sicht wäre nicht beeinträchtigt. Gegenüber dem heutigen Profil liessen sich dadurch 41 % mehr einsparen. Als letzte Variante wurde eine Absenkung auf 30 % mit zusätzlicher Nachtabuschaltung (zwi-

schen 01.00 und 06.00 Uhr) evaluiert. Damit liessen sich lediglich 8 % zusätzliche Energie einsparen gegenüber der dritten Variante ohne Nachtabeschaltung. Problematisch bei der Nachtabeschaltung ist, dass die noch nicht umgerüsteten Lampen normal weiter leuchten würden. Ein weiteres Problem sind die verirrten Lampen. Die LED Lampen müssen eine gewisse Mitternachtserkennung haben, um entsprechend funktionieren zu können. Die Dimm-Profile hängen ab von der Helligkeit und funktionieren automatisch. Zusätzlich kam vom Kanton im Zusammenhang mit den Energiesparmassnahmen die Auflage hinzu, dass Fussgängerstreifen ständig beleuchtet sein müssen. Obwohl eine komplette Nachtabeschaltung am effizientesten wäre, ist eine solche aufgrund der technischen Probleme mit dem Mitternachtserkennen der Leuchten, der kantonalen Vorgaben und der mangelnden Akzeptanz in der Bevölkerung nicht realisierbar. Deshalb bevorzugt der Gemeinderat die Variante, die LED-Leuchten konstant auf 30 % zu dimmen, was eine Einsparung von 150'000 kWh/Jahr ermöglichen wird.

Herr Karl-Heinz Camp dankt für die Ausführungen und teilt die Meinung des Gemeinderates, die LED-Leuchten konstant auf 30 % zu dimmen.

8. Informationen zum aktuellen Stand zum Projekt Controlling des Gemeinderats

Gemäss Herrn Gemeinderat Aebersold ist das einzige Projekt, das momentan im Controlling aufgeführt wird, der Um- und Ausbau des Home St-François in Courtepin durch den Gemeindeverband GNS. Die erste Bauphase ist bereits abgeschlossen. Die zweite Bauphase befindet sich in der Umsetzung. Es gibt jedoch einige Verzögerungen, welche aber nicht zusätzliche Kosten generieren sollten. Möglicherweise könnte sich durch die Erhöhung der Rohstoffpreise eine Erhöhung der Kosten ergeben. Insgesamt erachtet der Gemeinderat, dass das Projekt auf Kurs ist.

9. Verschiedenes

Herr Gemeinderat Aebersold informiert über den Stand des Projekts Neubau Kultur- und Sporthalle an der Bernstrasse 9. Am 24. November 2022 hat das Beurteilungs- und Expertengremium ein Siegerprojekt einstimmig gewählt. Im Moment werden die Verfügungen geschrieben. Eine Medienmitteilung ist für Mittwoch, 21. Dezember 2022, geplant. Als Vorinformation teilt Herr Aebersold mit, dass der Generalrat eine Einladung zur Vernissage des Projekts im Rathauskeller erhalten wird, welche am 9. Januar 2023 stattfindet. Während der anschliessenden öffentlichen Besichtigung kann das Resultat des Studienauftrags während rund 10 Tagen begutachtet werden.

Frau Jakob reicht im Namen der FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion eine Interpellation zur Stadtpolizei Murten ein. Murten ist ein Bijou im Kanton Freiburg und ein touristischer Anziehungspunkt in der Region. Nicht nur die vielen Besuchenden fühlen sich hier wohl, sondern auch die Bevölkerung von Murten. Gemäss Frau Jakob haben in letzter Zeit diverse Fraktionsmitglieder viele Beschwerden aus der Bevölkerung erhalten, die mit den letzthin erfolgten Kontrollaktionen der Stadtpolizei zusammenhängen. Einerseits wurden die Kontrollen von der Bevölkerung als übertrieben bzw. als Schikane betrachtet. Andererseits wurden die Reaktionen einzelner Stadtpolizisten gegenüber Park- und Verkehrssündern als unangebracht erachtet. Die diversen Kontrollen der Stadtpolizei (Kontrollen des fahrenden und sehr häufig des ruhenden Verkehrs, über das Einhalten der Parkordnung in den einzelnen Quartieren, von Bewilligungen für Sonntagsöffnungszeiten obwohl nicht explizit vom kantonalen Amt für Arbeitsmarkt angeordnet etc.) haben in letzter Zeit enorm zugenommen. Ein Vergleich mit einigen vergleichbaren Städten im Kanton Freiburg hat gezeigt, dass die Stadtpolizei Murten überdotiert ist. Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion stellt dem Gemeinderat daher folgende Fragen:

- Wer definiert die strategische Zielsetzung für die Stadtpolizei sowie den Umfang und die Intensität der verschiedensten Kontrollen, welche durchgeführt werden sollen?
- Wurde schon einmal angedacht, die Bevölkerung im Sinne einer Prävention über die Stossrichtungen der Polizeikontrollen und evtl. auch besonders heikle Verkehrs- und Parksituationen auf dem Gemeindegebiet hinzuweisen?
- Hat in der letzten Zeit ein Strategiewechsel in Bezug auf die Einsatzgebiete und die Zielsetzung der diversen Kontrollen stattgefunden? Wenn ja, welche?
- Wie werden die Mitarbeitenden der Stadtpolizei in Bezug auf den Umgang mit Verkehrs- oder Parksündern geschult / instruiert?
- Wie ist die Aufteilung der Aufgaben, Kompetenzen und Kontrollen auf dem Gemeindegebiet von Murten zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei genau geregelt?
- Abklärungen haben gezeigt, dass z.B. Bulle mit einer Bevölkerung von 55'000 Einwohnerinnen und Einwohner die Stadtpolizei mit 9 Vollzeitstellen besetzt, währenddem Murten mit mehr als fünfmal weniger Einwohnerinnen und Einwohner 7,8 Vollzeitstellen ausweist. Düringen verfügt über gar keine Stadtpolizei. Hat der Gemeinderat auch schon Quervergleiche mit anderen Gemeinden gemacht und wie rechtfertigt er die vergleichsweise relativ hohe Anzahl Vollzeitstellen bei der Stadtpolizei Murten?

Die FDP.Die Liberalen Murten-Fraktion bedankt sich laut Frau Jakob im Voraus beim Gemeinderat für die Abklärungen und die Beantwortung der Fragen.

Gemäss Herrn Schick von der SVP und Unabhängige-Fraktion haben die fragwürdigen Kontrollen auch in seiner Fraktion zu reden gegeben. Es wurde festgestellt, dass die Stadtpolizei jeweils genügend Zeit finden kann, um in Quartier- und Gemeindestrassen sowie auch Sackgassen Kontrollen durchzuführen. Ausserdem ist die SVP und Unabhängige-Fraktion der Meinung, dass die Kontrolle des rollenden Verkehrs nicht zu den Prioritäten der Stadtpolizei gehört. Die Kompetenzen und Aufgabenerteilung der Stadtpolizei müssen daher neu definiert und geregelt werden. Die SVP und Unabhängige-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadtpolizei zu viel Zeit hat und wäre bereit, bei der Stadtpolizei mindestens 100 Stellenprozente zu kürzen. Vorerst verzichtet sie aber auf Antrag einer Budgetkürzung. Die SVP und Unabhängige-Fraktion unterstützt in diesem Sinne die Interpellation der FDP. Die Liberalen Murten-Fraktion.

In ihrem Jahresrückblick geht Frau Stadtpräsidentin Schlüchter auf einige Ereignisse aus dem Jahr 2022 ein. Der Gemeinderat hat die neue Legislatur mit zwei neuen Gemeinderatsmitgliedern gestartet, welche sich bereits sehr gut eingearbeitet und integriert haben. An dieser Stelle dankt Frau Stadtpräsidentin Schlüchter dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. In diesem Frühjahr hat sich der Gemeinderat zusammen mit der Geschäftsleitung Zeit genommen, um die Legislaturziele in dieser Legislatur zu definieren. Die erarbeiteten Legislaturziele konnten dem Generalrat an der letzten Sitzung präsentiert werden. Seit anfangs Jahr ist das HSSB wieder in die Gemeinde integriert. Die Integration war und ist immer noch mit viel Aufwand verbunden. Der heisse Sommer hat auch den Mitarbeitenden des HSSB viel Arbeit beschert. Frau Stadtpräsidentin Schlüchter dankt den Mitarbeitenden des HSSB für ihren unermüdlichen Einsatz. Nachdem mit dem letzten Budget die Abteilung Gesellschaft genehmigt wurde, konnte die neue Leiterin der Abteilung ihre Arbeit aufnehmen und ist nun auch Teil der Geschäftsleitung. Damit sind alle Bereiche der Gemeinde in der Geschäftsleitung vertreten. Weiter spricht Frau Stadtpräsidentin Schlüchter den Krieg in der Ukraine an, welcher anfangs Jahr die Hoffnung auf ein normales Jahr zunichtegemacht hat. Für die vielen ukrainischen Flüchtlinge hat die Gemeinde unter anderem Sprachkurse organisiert. Die ganze Organisation rund um die Flüchtlinge hat sich dabei als schwierig herausgestellt, da die Gemeinde zunächst keine Informationen hatte, wo die Flüchtlinge untergebracht waren. Der Sommer war geprägt von vielen Veranstaltungen, so konnte sie zum ersten Mal als Stadtpräsidentin an der ersten normalen Solennität nach der Pandemie teilnehmen. In ihren weiteren Ausführungen geht die Stadtpräsidentin kurz auf das Thema Strommangel ein. Weiter bemerkt sie, dass innert Jahresfrist nun schon das zweite Budget verabschiedet werden konnte. Frau Stadtpräsidentin Schlüchter bedankt sich beim Generalrat für die gute Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen und dankt auch dem Gemeinderat, der Geschäftsleitung und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit sowie auch allen, die sich in irgendeiner Weise für die Gemeinde Murten eingesetzt haben.

Schluss der Sitzung, 22.40 Uhr

Murten, 7. Dezember 2022

Namens des Generalrats Murten

Pascal Känzig
Präsident

Sandra Frigo
Sekretärin